

Aktuelle Ein- und Ausreisebestimmungen 19.3.2020

Tschechien-Ö	<ul style="list-style-type: none">• 14-tägige Heimquarantänepflicht, gilt nicht für Personen, welche nachweislich regelmäßig Binnengrenzen überqueren, die innerhalb von 100km von der Staatsgrenze arbeiten
Slowakei-Ö	<ul style="list-style-type: none">• Kein Flugverkehr• 14-tägige Heimquarantänepflicht bei Einreise• Ausnahmen: keine Quarantänemaßnahmen für slowakische Staatsangehörige mit Wohnsitz in SK und arbeitsrechtliches Verhältnis im Bereich Gesundheit/Pflege in Grenzgebieten (Umkreis 30km)
Ungarn-Ö	<ul style="list-style-type: none">• HU-Staatsbürger+EWR-Bürger dürfen nach AT ausreisen und wieder nach HU einreisen• 24h-B aus RO können nicht durch HU durchfahren
Slowenien-Ö	<ul style="list-style-type: none">• Keine Flüge SLO-Ö möglich• Grenzübertritt möglich
Bulgarien-Ö	<ul style="list-style-type: none">• Flüge nach Ö möglich• Keine Grenzsicherungen in Bulgarien• Alle Einreisenden müssen sich schriftlich zu einer Selbstquarantäne verpflichten, bei >37C Körpertemperatur Isolation
Kroatien-Ö	<ul style="list-style-type: none">• Flüge Zagreb-Wien stark eingeschränkt• Bei Einreise: 14-tägige Heimquarantäne
Rumänien-Ö	<ul style="list-style-type: none">• Dz noch Flüge möglich• Bei Einreise aus Ö: 14-tägige Privatisolierung• RO-HU-AT auf Grund der Grenzsicherungen durch H nicht mehr möglich

Einreise nach Österreich:

Einreisende aus den Ländern: Italien, Schweiz, Liechtenstein, Deutschland, Ungarn, Slowenien:
„Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über Maßnahmen bei der Einreise aus Italien, der Schweiz, Liechtenstein, Deutschland, Ungarn und Slowenien“

- ein ärztliches Zeugnis über ihren Gesundheitszustand = molekularbiologische Test auf SARS-CoV-2 muss negativ sein und das ärztliche Zeugnis darf nicht älter als vier Tage sein
- Ohne Zeugnis: Einreise dieser Personen ist zu verweigern
- Ausnahme für österreichische Staatsbürger oder Personen, die ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben → dürfen nach Österreich einreisen, wenn
 - Verpflichtung zur 14-tägigen selbstüberwachte Heimquarantäne und
 - Bestätigung, dass sie der Verpflichtung nachkommen durch ihre eigenhändige Unterschrift